

EIGEN- UND WIRTSCHAFTSBETRIEB
FRANKENTHAL (PFALZ)
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019
(VORJAHR ZUM VERGLEICH)

AKTIVA	31.12.2019 €	31.12.2018 €
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	230.700,52	258.889,52
2. Baukostenzuschüsse	1.450.287,00	1.417.003,00
	1.680.987,52	1.675.892,52
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	7.117.129,97	7.122.270,97
2. Abwassersammlungsanlagen	19.362.377,01	18.997.462,29
3. Betriebseinrichtungen der Abfallverwertungsanlagen	9,00	9,00
4. Einbringungsanlagen der Abfallentsorgung	1.371.695,00	1.721.213,00
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.661.033,00	2.697.661,00
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.075.288,50	3.057.317,01
	32.587.532,48	33.595.933,27
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	51.129,19	51.129,19
	51.129,19	51.129,19
Summe Anlagevermögen	34.319.649,19	35.322.954,98
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	282.234,39	279.276,61
	282.234,39	279.276,61
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	283.488,84	1.464.309,39
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	9.724.181,78	8.446.972,80
3. sonstige Vermögensgegenstände	15.560,69	0,00
	10.023.231,31	9.911.282,19
Summe Umlaufvermögen	10.305.465,70	10.190.558,80
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	5.209,19	5.934,12
SUMME AKTIVA	44.630.324,08	45.519.447,90

P A S S I V A	31.12.2019 €	31.12.2018 €
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital	6.812.105,35	6.812.105,35
	6.812.105,35	6.812.105,35
II. Rücklagen		
1. Zweckgebundene Rücklage	2.700.121,59	2.700.121,59
2. Allgemeine Rücklage	16.305.937,00	15.708.326,67
	19.006.058,59	18.408.448,26
III. Gewinn / Verlust		
1. Verlustvortrag	-1.436.789,45	-857.901,80
2. Jahresverlust / Jahresgewinn	-1.036.884,40	18.722,68
	-2.473.673,85	-839.179,12
Summe Eigenkapital	23.344.490,09	24.381.374,49
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSAUFWENDUNGEN IM ANLAGEVERMÖGEN	359,00	1.256,00
C. SONDERPOSTEN FÜR GRABNUTZUNGSRECHTE	6.787.180,95	6.862.064,65
Summe Sonderposten	6.787.539,95	6.863.320,65
D. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE	7.416.444,49	7.777.988,49
E. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Sonstige Rückstellungen	1.269.272,82	1.058.670,21
Summe Rückstellungen	1.269.272,82	1.058.670,21
F. VERBINDLICHKEITEN		
1. Förderdarlehen	0,00	4.090,42
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.337.284,90	4.599.580,60
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.408.193,55	785.135,58
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	67.098,28	49.287,46
Summe Verbindlichkeiten	5.812.576,73	5.438.094,06
SUMME AKTIVA	44.630.324,08	45.519.447,90

**EIGEN- UND WIRTSCHAFTSBETRIEB
FRANKENTHAL (PFALZ)
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019
(VORJAHR ZUM VERGLEICH)**

	2019 €	2018 €
1. Umsatzerlöse	18.714.949,63	19.352.908,45
2. andere aktivierte Eigenleistungen	60.494,30	41.664,90
3. sonstige betriebliche Erträge	155.704,36	149.254,46
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.168.954,68	-1.137.864,87
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-4.044.408,89	-4.006.322,63
	-5.213.363,57	-5.144.187,50
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-8.346.496,93	-8.163.446,01
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-2.374.941,64	-2.287.568,19
	-10.721.438,57	-10.451.014,20
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.428.604,85	-2.490.807,04
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.480.499,55	-1.282.710,97
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	34.164,60	29.852,76
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-134.130,38	-140.526,04
10. Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.012.724,03	64.434,82
11. sonstige Steuern	-24.160,37	-45.712,14
12. Jahresverlust / Jahresgewinn	-1.036.884,40	18.722,68

EIGEN- UND WIRTSCHAFTSBETRIEB
FRANKENTHAL (PFALZ)

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

I. Allgemeine Angaben

Der Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal (Pfalz) hat seinen Sitz in Frankenthal und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Ludwigshafen am Rhein unter HRA 61413 eingetragen. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 wurden gemäß § 22 Abs. 2 EigAnVO die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes ('BilRUG') beachtet.

Die Wertansätze der Bilanz zum 31. Dezember 2018 wurden unverändert übernommen und zum Vergleich den diesjährigen Zahlen gegenübergestellt.

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungsgrundsätzen nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt worden (§§ 265 Abs. 1 S.2, 266 ff. HGB).

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Einzelne Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung haben wir zusammengefasst, um die Klarheit der Darstellung zu verbessern. Im Interesse einer größeren Klarheit und Übersichtlichkeit haben wir auch die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz oder Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Angaben und Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, insgesamt im Anhang aufgeführt.

II. Erläuterungen zu den Posten von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet worden. Soweit die Gegenstände für Umsätze mit dem der Umsatzsteuer unterliegenden Betrieb gewerblicher Art genutzt werden, wurden die Anschaffungskosten um die abzugsfähige Vorsteuer gekürzt.

Die Abschreibungen werden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer der einzelnen Vermögenswerte nach der linearen Methode vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter, mit Ausnahme von Abfallbehältern, mit Anschaffungskosten bis 800,00 € werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Die Beteiligung an der GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH, Ludwigshafen am Rhein, ist zu Anschaffungskosten bilanziert.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten bewertet. Für die Ermittlung der Anschaffungskosten wird das Verbrauchsfolgeverfahren nach der Fifo-Methode angewendet.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nominalwerten angesetzt.

Der Sonderposten für Investitionsaufwendungen zum Anlagevermögen und die empfangenen Ertragszuschüsse werden auf die bezuschussten Anlagen gebildet. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten für Investitionsaufwendungen zum Anlagevermögen entspricht dem betriebsgewöhnlichen Abschreibungssatz auf diese Anlagen. Die empfangenen Ertragszuschüsse werden gemäß § 23 Abs. 3 EigAnVO mit 3% der Ursprungswerte ertragswirksam aufgelöst.

Der Sonderposten für Grabnutzungsentgelte wird nach der in Rheinland-Pfalz geltenden Richtlinie gebildet und aufgelöst. Neuerwerbungen werden in der Laufzeit des Nutzungsrechtes ertragswirksam aufgelöst. Verlängerungen kommen zum Restwert des Nutzungsrechtes hinzu und werden über die neue Laufzeit ertragswirksam aufgelöst.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

III. Angaben zu den Posten der Bilanz

1. Anlagevermögen

Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Anlagenachweis, der gemäß Formblätter 2 und 3 zu § 25 Abs. 3 EigAnVO Rheinland-Pfalz erstellt ist.

Die Anlagenzugänge in den einzelnen Teilbereichen stellen sich wie folgt dar:

Die Anlagenzugänge im Bereich Abfallentsorgung betreffen im Wesentlichen den Umbau von Geschäftsgebäuden (75 T€), den Zukauf von Sondermüllbehältern (28 T€) und den Zukauf von Müllbehältern (19 T€). Ersatzinvestitionen für die Büroausstattung führten zu einem Zugang bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung (11 T€). Die EDV-Software wurde erweitert (3 T€).

Bei der Einrichtung Abwasserbeseitigung sind im Wesentlichen folgende Zugänge zu verzeichnen: Anlagen im Bau (379 T€), Baukostenzuschuss zur BASF-Großkläranlage (192 T€), Hausanschlüsse (111 T€), Betriebs- und Geschäftsausstattung (73 T€), Haupt- und Verbindungssammler (14 T€), Abwassersammelanlagen (4 T€), Erweiterung EDV-Software (3 T€) sowie Regenbauwerke (1 T€).

Die geleisteten Anzahlungen bzw. Zahlungen für Anlagen im Bau betreffen im Wesentlichen den Umbau von Geschäftsgebäuden (161 T€), die Vermessung der Kanalnetze (63 T€), die Erneuerung von Kanalsystemen (49 T€), Hausanschlüsse (30 T€), den Retentionsraum (30 T€), hydraulische Verbesserungen (24 T€) und die Schaffung von Stauräumen (13 T€).

Im Wirtschaftsbetrieb betreffen die Anlagenzugänge inklusive Umbuchungen aus geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau zum einen die Betriebs- und Geschäftsausstattung (297 T€) durch Investitionen für Arbeitsgeräte (160 T€), Fahrzeuge (114 T€) und Büroausstattung (23 T€) sowie zum anderen den Umbau von Geschäftsgebäuden (87 T€).

Die Anlagenzugänge im Bereich Friedhofswesen umfassen hauptsächlich die Betriebs- und Geschäftsausstattung (178 T€) mit der Neuanschaffung eines Mobilbaggers (134 T€) sowie die Investition in neue Arbeitsgeräte (18 T€), Abfallcontainer (18 T€) und Büroausstattung (8 T€). Zudem wurde in die Erstellung neuer Grabfelder (2 T€) sowie in die Anlagen im Bau (122 T€) investiert, welche u. a. Aufwendungen für die Fortführung der Erstellung des Friedhofskonzeptes (25 T€), für vorbereitende Arbeiten für neue Grabfelder (85 T€) und die Materialkosten für Erdcontainer (12 T€) beinhalten.

2. Umlaufvermögen

Für die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände bestanden zum Bilanzstichtag folgende Restlaufzeiten:

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 2019 (2018)	€	bis 1 Jahr €	Über 1 Jahr €
Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	283.488,84	238.518,61	44.970,23
	(1.464.309,39)	(1.464.309,39)	(0,00)
Forderungen an den Einrichtungsträger	9.724.181,78	745.127,26	8.979.054,52
	(8.446.972,80)	(4.400.709,04)	(4.046.263,76)
Sonstige Vermögensgegenstände	15.560,69	15.560,69	0,00
	(0,00)	(0,00)	(0,00)
Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
	(0,00)	(0,00)	(0,00)
	10.023.231,31	999.206,56	9.024.024,75
	(9.911.282,19)	(5.865.018,43)	(4.046.263,76)

3. Eigenkapital

	Stand 01.01.2019 €	Zugang/ -Abgang €	Einlage/ -Entnahme €	Stand 31.12.2019 €
Stammkapital				
- Abfall (Hoheitsbetrieb)	204.516,75	0,00	0,00	204.516,75
- Abfallentsorgung (DSD)	51.129,19	0,00	0,00	51.129,19
- Abwasserbeseitigung	2.556.459,41	0,00	0,00	2.556.459,41
- Wirtschaftsbetrieb	2.000.000,00	0,00	0,00	2.000.000,00
- Friedh.-Bestattungsw.	2.000.000,00	0,00	0,00	2.000.000,00
Zweckgeb. Rücklage				
- Abfalle. (Hoheitsbetrieb)	126.800,39	0,00	0,00	126.800,39
- Abfallentsorgung (DSD)	0,00	0,00	0,00	0,00
- Abwasserbeseitigung	2.573.321,20	0,00	0,00	2.573.321,20
- Wirtschaftsbetrieb	0,00	0,00	0,00	0,00
- Friedh.-Bestattungsw.	0,00	0,00	0,00	0,00
Allgemeine Rücklage				
- Abfalle. (Hoheitsbetrieb)	2.143.942,65	0,00	0,00	2.143.942,65
- Abfallentsorgung (DSD)	447.524,28	0,00	-50.000,00	397.524,28
- Abwasserbeseitigung	13.116.859,74	647.610,33	0,00	13.764.470,07
- Wirtschaftsbetrieb	0,00	0,00	0,00	0,00
-Friedh.-Bestattungsw	0,00	0,00	0,00	0,00
Verlustvortrag/				
Gewinnvortrag				
- Abfalle. (Hoheitsbetrieb)	436.192,36	145.563,44	0,00	581.755,80
- Abfallentsorgung (DSD)	68.549,27	-6.331,27	0,00	62.218,00
- Abwasserbeseitigung	0,00	0,00	0,00	0,00
- Wirtschaftsbetrieb	-967.119,85	-452.734,89	0,00	-1.419.854,74
- Friedh.-Bestattungsw.	-395.523,58	-315.384,93	50.000,00	-660.908,51
Jahresgewinn				
/ Jahresverlust				
- Abfall (Hoheitsbetrieb)	145.563,44	-350.873,90	-145.563,44	-350.873,90
- Abfallentsorgung (DSD)	-6.331,27	-28.177,82	6.331,27	-28.177,82
- Abwasserbeseitigung	647.610,33	528.155,86	-647.610,33	528.155,86
- Wirtschaftsbetrieb	-452.734,89	-597.806,66	452.734,89	-597.806,66
- Friedh.-Bestattungsw.	-315.384,93	-588.181,88	315.384,93	-588.181,88
	24.381.374,49	-1.018.161,72	-18.722,68	23.344.490,09

Der Stadtrat hat am 09.12.2020 beschlossen, den Jahresgewinn 2018 der Einrichtung Abwasserbeseitigung in Höhe von 647,6 T€ der allgemeinen Rücklage zuzuführen. Der Jahresgewinn des Bereiches Abfallentsorgung in Höhe von 139,2 T€ wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Jahresverlust des Bereiches Wirtschaftsbetriebe in Höhe von 452,7 T€ sowie der Jahresverlust des Friedhofs- und Bestattungswesens in Höhe von 315,4 T€ werden ebenfalls auf neue Rechnung vorgetragen.

4. Rückstellungen

	Stand 01.01.2019 €	Verbrauch €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2019 €
Jahresabschluss	64.291,43	-24.150,82	-2,00	11.115,00	51.253,61
Interner Jahresabschluss	91.067,28	-21.428,45	0,00	23.200,00	92.838,83
Urlaubsansprüche	56.900,00	-56.900,00	0,00	54.700,00	54.700,00
SW-Abgabe 15	102.800,00	-102.764,45	-35,55	0,00	0,00
SW-Abgabe 16	114.349,00	0,00	-2.620,00	0,00	111.729,00
SW-Abgabe 17	92.531,00	0,00	0,00	0,00	92.531,00
SW-Abgabe 18	121.873,00	0,00	0,00	0,00	121.873,00
SW-Abgabe 19	0,00	0,00	0,00	156.821,00	156.821,00
Netzdokumentation 2018	0,00	0,00	0,00	50.839,08	50.839,08
Netzdokumentation 2019	0,00	0,00	0,00	52.857,43	52.857,43
Kalkulation Gebühren durch IKH	9.282,62	-1.949,96	0,00	2.500,00	9.832,66
Noch ausstehende Rechnungen	128.652,88	-24.552,94	-2.339,54	96.435,81	198.196,21
Unterlassene Instandhaltung	195.755,00	0,00	0,00	0,00	195.755,00
Abräumen alter Gräber	67.750,00	0,00	0,00	0,00	67.750,00
Künftige Betriebsprüfungen	2.618,00	-1.496,00	0,00	374,00	1.496,00
Archivierungsrückstellung	10.800,00	-576,00	0,00	576,00	10.800,00
sonstige Rückstellungen	1.058.670,21	-233.818,62	-4.997,09	449.418,32	1.269.272,82
Gesamt Rückstellungen	1.058.670,21	-233.818,62	-4.997,09	449.418,32	1.269.272,82

Für Pensionsverpflichtungen, die durch laufende Umlagen oder Beiträge gedeckt werden, wurde gemäß § 22 Abs. 3 EigAnVO keine Rückstellung gebildet.

Zum Stichtag 31.12.2019 bestanden keine laufenden Altersteilzeitarbeitsverhältnisse und keine geregelten Anwartschaften. Für Altersteilzeitverpflichtungen wurden somit zum 31.12.2019 keine Rückstellungen gebildet.

5. Verbindlichkeiten

Für die Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag bestanden folgende Restlaufzeiten:

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre
2019 (2018)	€	€	€	€
aus Förderdarlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
	(4.090,42)	(4.090,42)	(0,00)	(0,00)
gegenüber Kreditinstituten	4.337.284,90	270.079,19	971.931,87	3.095.273,84
	(4.599.580,60)	(245.475,54)	(896.324,63)	(3.457.780,43)
aus Lieferungen und Leistungen	1.408.193,55	1.406.535,35	1.658,20	0,00
	(785.135,58)	(785.135,58)	(0,00)	(0,00)
gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	67.098,28	67.098,28	0,00	0,00
	(49.287,46)	(49.287,46)	(0,00)	(0,00)
sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00
	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
Gesamtbetrag Verbindlichkeiten	5.812.576,73	1.743.712,82	973.590,07	3.095.273,84
	(5.438.094,06)	(1.083.989,00)	(896.324,63)	(3.457.780,43)

Für sämtliche Verbindlichkeiten wurden keine Sicherheiten und Pfandrechte bestellt.

6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben sich aus zwei längerfristigen Entsorgungsverträgen und mehreren kurzfristigen Verträgen zu abfallwirtschaftlichen Leistungen im BgA-Bereich. Die Aufwendungen im Jahr 2019 betragen hierfür 15 T€. Daneben hat sich die Einrichtung durch die Beteiligung an der GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH, Ludwigshafen am Rhein, verpflichtet, ihre Abfälle aus Haushaltungen dieser zu überlassen.

Zur Absicherung künftiger kommunaler Bürgschaften im Rahmen des Gesellschafterverhältnisses mit der GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH, Ludwigshafen am Rhein, erfolgte der Abschluss einer Konsortialvereinbarung zur Bestellung einer erstrangigen Grundschuld auf das Grundstück der GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH, Ludwigshafen am Rhein, in Höhe von 40 Mio. €. Der Anteil der Stadt Frankenthal (Pfalz) beläuft sich auf 2,516 Mio. €.

Weitere Verpflichtungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

<u>1. Umsatzerlöse</u>	2019	2018
	€	€
Abfallentsorgung (Hoheitsbetrieb)	5.274.351,68	5.576.652,06
Abfallentsorgung (DSD)	241.013,38	253.539,41
Abwasserbeseitigung	5.838.634,33	5.904.005,81
Straßenreinigung / Winterdienst / Transportwesen	1.848.335,59	1.896.098,99
Straßenunterhaltung	1.307.861,96	1.389.727,79
Grünanlagenpflege	2.724.390,60	2.778.479,74
Werkstätten / Hilfsbetriebe	1.590.598,27	1.749.839,74
Friedhofs- und Bestattungswesen	1.158.076,53	1.529.793,42
In den Erlösen enthaltene Verrechnungen zwischen den Betriebsteilen	-1.268.312,71	-1.725.228,51
	<u>18.714.949,63</u>	<u>19.352.908,45</u>

Im Bereich Friedhofs- und Bestattungswesen resultieren die gesunkenen Umsatzerlöse unter anderem aus der geänderten Darstellungsweise.

Ab 01.Mai 2018 wurden folgende Gebühren (Vorjahresbeträge in Klammer) im Bereich Abfallentsorgung monatlich abgerechnet:

	Restabfallbehältnisse	Wertstoffbehältnisse	Bioabfallbehältnisse
	€	€	€
40 l Abfallbehälter	--	--	2,90 (2,90)
60 l Abfallbehälter	6,16 (6,16)	--	4,10 (4,10)
80 l Abfallbehälter	8,22 (8,22)	--	5,29 (5,29)
120 l Abfallbehälter	12,33 (12,33)	0,00 (0,00)	7,66 (7,66)
240 l Abfallbehälter	24,66 (24,66)	0,00 (0,00)	14,97 (14,97)
660 l Abfallbehälter	--	--	43,75 (43,75)
1.100 l Abfallbehälter	73,33 (73,33)	0,00 (0,00)	--

Der Bestand der aufgestellten Behälter hat sich zum 31.12.2019 wie folgt verändert:

Abfallbehälter	Restabfallbehältnisse		Wertstoffbehältnisse		Bioabfallbehältnisse	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
40 l	--	--	--	--	3.304	3.358
60 l	--	--	--	--	3.237	3.189
80 l	2.270	2.270	--	--	--	--
120 l	4.617	4.671	4.600	4.649	1.599	1.611
240 l	3.037	2.997	5.437	5.398	713	729
660 l	--	--	--	--	163	166
1.100 l	1.205	1.150	2.271	2.250	--	--
Gesamt	11.129	11.088	12.308	12.297	9.016	9.053

Im Bereich der Abwasserbeseitigung wurde eine Schmutzwassermenge von 2.328.796 cbm (Vorjahr: 2.282.237 cbm) durch die Stadtwerke abgerechnet. Die beitragspflichtige Abflussfläche für den wiederkehrenden Oberflächenwasserbeitrag belief sich im Jahr 2019 auf 3.925.725 qm (Vorjahr: 3.928.087 qm).

Abwasserentgelte

Die Benutzungsgebühr je cbm Schmutzwasser betrug im Berichtsjahr 1,40 € (Vorjahr: 1,40 €) und der wiederkehrende Beitrag für Oberflächenwasser betrug im Berichtsjahr 0,40 € (Vorjahr: 0,40 €) je qm.

<u>Entgeltsaufkommen und Entgeltsbedarf</u>	2019	2018
	€	€
Entgeltsaufkommen je Einwohner	85,75	82,54
Entgeltsbedarf (einschließlich Eigenkapitalverzinsung je Einwohner)	69,78	66,79
Mindestentgeltbedarf je Einwohner	63,62	60,60

Die Umsatzerlöse in den Bereichen Straßenreinigung, Winterdienst, Transportwesen, Straßenunterhaltung, Grünanlagenpflege und Werkstätten/Hilfsbetriebe betreffen ausschließlich Leistungen an die Stadtverwaltung Frankenthal, die im Auftragsverhältnis erbracht wurden, sowie interne Leistungen der Hilfsbetriebe.

Im Bereich Friedhofs- und Bestattungswesen wurden Gebühren in Höhe von 420 T€ für Grabnutzungsrechte und Verlängerungen von Grabstätten vereinnahmt. Die im Geschäftsjahr vereinnahmten Grabnutzungsgebühren und Gebühren für Verlängerung des Nutzungsrechtes an Wahlgrabstätten werden erst in den Folgejahren zeitanteilig über die Laufzeit des Nutzungsrechts aufgelöst. Sie fließen in der Bilanz in den Sonderposten für Grabnutzungsrechte mit ein und werden nicht in den Erlösen ausgewiesen.

Die Gebühren des Friedhofs- und Bestattungswesens waren im Jahr 2019 unverändert zum Vorjahr.

Im Kalenderjahr 2019 beträgt die Auflösung des Sonderpostens 494 T€, welche als Umsatzerlös ausgewiesen wurde.

Die Erlöse aus Dienstleistungen basieren ebenfalls auf der Friedhofsgebührensatzung und betragen 337 T€. Die Erlöse für gebührenneutrale Leistungen (ohne Zuschüsse) betragen 313 T€. Diese betreffen u.a. den Parkanteil des Hauptfriedhofes.

Bezuschusst wurden von Fremden Dritten die Erhaltung der Kriegsgräber, die Erhaltung der Gräber auf dem alten jüdischen Friedhof und das Denkmal für die Bombenopfer, welches sich auf dem Hauptfriedhof in Frankenthal befindet. Die externe Zuschusshöhe beträgt 14 T€. Zudem wurden Wertberichtigungen in Höhe von 11 T€ vorgenommen, da die Forderungen uneinbringlich waren.

<u>2. Sonstige betriebliche Erträge</u>	2019	2018
	€	€
Abfallentsorgung (Hoheitsbetrieb)	194.044,37	201.603,63
Abfallentsorgung (DSD)	1.782,55	498,79
Abwasserbeseitigung	110.689,08	110.201,43
Straßenreinigung / Winterdienst / Transportwesen	9.451,77	4.963,19
Straßenunterhaltung	5.899,97	3.584,31
Grünanlagenpflege	17.998,87	15.593,15
Werkstätten / Hilfsbetriebe	8.609,90	6.954,83
Friedhofs- und Bestattungswesen	12.224,20	13.409,55
Zwischensumme	360.700,71	356.808,88
In den Erträgen enthaltene Verrechnungen zwischen den Betriebsteilen	-204.996,35	-207.554,42
	155.704,36	149.254,46

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 194 T€ bei der Einrichtung Abfallentsorgung Hoheitsbetrieb betreffen im Wesentlichen mit 182 T€ Erträge aus der Erstattung der anteiligen Nutzung der Gebäude und Anlagen durch die Bereiche Abwasserbeseitigung und Wirtschaftsbetrieb. Bei der Einrichtung Abwasserbeseitigung sind im Wesentlichen Mieteinnahmen in Höhe von 40 T€ und Erträge aus der Erstattung der anteiligen Nutzung der Gebäude und Anlagen in Höhe von 7 T€ zu verzeichnen. Hinzu kommen Versicherungserstattungen und sonstige Entschädigungen in Höhe von 19 T€ sowie periodenfremde Erträge in Höhe von 45 T€. Im Bereich des Wirtschaftsbetriebes sind die größten Positionen der sonstigen betrieblichen Erträge, die Erträge aus der Erstattung der anteiligen Nutzung der Gebäude und Anlagen mit 16 T€ und Mehrerträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen mit 24 T€. Weiterhin sind periodenfremde Erträge in Höhe von 1,9 T€ berücksichtigt. Der Bereich Friedhofs- und Bestattungswesen weist unter der Position sonstige Erträge im Wesentlichen den Mietertrag der Wohnung im Schlachthausweg mit 4,5 T€ sowie periodenfremde Erträge mit 4,6 T€ aus.

<u>3. Personalaufwand</u>	2019	2018
	€	€
Löhne	5.770.437,86	5.686.484,76
Gehälter und Beamtenbezüge	2.576.059,07	2.476.961,25
Soziale Abgaben	1.667.198,02	1.590.486,80
Aufwendungen für Altersversorgung	702.815,82	692.239,75
Beihilfen	4.927,80	4.841,64
	10.721.438,57	10.451.014,20

Im Berichtsjahr waren beim EWF 3 Beamtinnen, 46 Beschäftigte in der Verwaltung einschließlich der Stellen Funktionspersonal (3,5 unbesetzte Stellen; Stand 30.06.2019) sowie 162 Beschäftigte im gewerblichen Bereich (161 Stellen mit 12 unbesetzten Stellen; Stand 30.06.2019) sowie 4 teilzeitbeschäftigte Reinigungskräfte angestellt. Im Jahr 2019 gab es eine Stellenmehrung um 1 Stelle. Es wurden 5 Auszubildende im Bereich der Wirtschaftsbetriebe in der Grünpflege beschäftigt.

Die durchschnittliche, nach HGB ermittelte Zahl, der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter beträgt:

Beamte	3
Angestellte	51
Gewerblicher Bereich	<u>158</u>
Auszubildende	<u>4</u>
	<u>216</u>

<u>4. Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	2019	2018
	€	€
Abfallentsorgung (Hoheitsbetrieb)	413.099,40	332.021,08
Abfallentsorgung (DSD)	125.125,07	103.834,59
Abwasserbeseitigung	459.915,88	347.476,50
Straßenreinigung / Winterdienst / Transportwesen	108.258,48	96.444,72
Straßenunterhaltung	47.751,37	39.278,20
Grünanlagenpflege	158.235,22	155.327,71
Werkstätten / Hilfsbetriebe	134.879,63	144.435,85
Friedhofs- und Bestattungswesen	161.865,12	173.891,72
Zwischensumme	1.609.130,17	1.392.710,37
In den Erlösen enthaltene Verrechnungen zwischen den Betriebsteilen	-128.630,62	-109.999,40
	1.480.499,55	1.282.710,97

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen bei der Einrichtung Abwasserbeseitigung der Verwaltungskostenbeitrag (155 T€), die Kosten der Nutzung der Gebäude und Anlagen (84 T€) und die Kosten für die Leistungen der Stadtwerke (61 T€) enthalten. Bei der Einrichtung Abfallentsorgung sind mit 150 T€ ebenfalls der Verwaltungskostenbeitrag und mit 99 T€ die Kosten für die Leistungen der Stadtwerke als hauptsächliche sonstige betriebliche Aufwendungen aufzuführen. Zudem entfällt ein großer Kostenblock auf die Öffentlichkeitsarbeit (54 T€). Diese Aufwendungen sind auf verschiedene Putz- und Müllsammelaktionen zurückzuführen. Beim Wirtschaftsbetrieb sind als die größten Positionen der Verwaltungskostenbeitrag (135 T€) und die Kosten für die Nutzung der Gebäude und Anlagen (103 T€) aufzuführen. Beim Friedhofs- und Bestattungswesen sind die Kosten für Gebäudereinigung mit 35 T€ und der Verwaltungskostenbeitrag mit 37 T€ die wesentlichen sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

V. Sonstige Angaben

Prüfungs- und Beratungsgebühren

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt

für Abschlussprüfungsleistungen 10 T€.

Betriebsleitung

Frau Astrid Anders, Betriebsleiterin

Gesamtbezüge der Geschäftsführung

In Ausübung des Wahlrechtes nach § 286 Abs. 4 HGB wird auf Angaben über die Gesamtbezüge der Werkleitung verzichtet.

Betriebsausschuss

Gemäß § 5 der Betriebssatzung für den EWF ist der Betriebsausschuss für die Beratung der Angelegenheiten des Betriebes zuständig.

Im Jahr 2019 gehörten dem Ausschuss folgende Personen an:

Herr Bernd Knöppel (Bürgermeister, Vorsitzender)

RM Karl Ober (Rentner)

RM Adolf José König (Chemikant)

Herr Hugo Campidelli (IT Solution Architect)

Herr Ulrich Fleischmann (Dipl. Ingenieur / Dipl. Betriebswirt)

RM Anne Gauch (Medizinisch-Technische Assistentin)

RM Uwe Bürkle (Unternehmer und Kfz-Sachverständiger) - seit 19.06.2019

RM Heike Haselmaier (Betriebswirtin) - seit 19.06.2019

Herr Durak Alpyildiz (Chemiefacharbeiter) - seit 19.06.2019

Frau Susanne Caspers (kaufmännische Sachbearbeiterin) - seit 19.06.2019

Herr Baha Gürüz (Angestellter öffentlicher Dienst) - seit 19.06.2019

Herr Fabian Haag (Gewerkschaftssekretär) - seit 19.06.2019

Herr Jürgen Maring (selbstständiger Eventmanager) - seit 19.06.2019

Herr Martin Svoboda (Serviceleiter) - seit 19.06.2019

RM Reiner Wagner (Lagerrist) - seit 07.11.2019

RM Hartmut Trapp (Rentner) vom 19.06.2019 bis 06.11.2019

RM Dr. Carsten Süling (Dipl. Chemiker) - bis 31.05.2019

RM Jesko Piana (Bankkaufmann) - bis 31.05.2019

RM Daniel Winkes (Angestellter) - bis 31.05.2019

Frau Anneliese Hoppenrath (Rentnerin) - bis 31.05.2019

Frau Angelique Kapper (Account Managerin Pharma) - bis 31.05.2019

Herr Rainer Jung (Germanist) - bis 31.05.2019

Zuzüglich Beschäftigtenvertreter (beratend):

Herr Jens Becke (EWF Abt. Stadtentwässerung) - seit 19.06.2019

Herr Michael Bros (EWF Abt. Stadtentwässerung)

Herr Harald Schill (EWF Abt. Werkstätten)

Herr Ralf Schüttler (EWF Abt. Stadtentwässerung)

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag

Die Ausbreitung des Sars-CoV-2-Virus sowie seiner diversen Mutationen und die daraus resultierende weltweite Pandemie führen weiterhin zu Einlassbeschränkungen bei Geschäfts- und Gastronomiebetrieben sowie zur Absage vieler öffentlichen Veranstaltungen. Dies hat ebenfalls Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit des EWF. Ein Ende dieser Entwicklung ist derzeit noch nicht absehbar. Qualifizierte Aussagen zu sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des EWF sind zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses noch nicht möglich.

Es sind keine weiteren Vorgänge von besondere Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten.

Gewinnverwendung/Gewinnverwendungsvorschlag

Der Jahresverlust des Eigen- und Wirtschaftsbetriebes Frankenthal beläuft sich im Jahr 2019 auf 1.036.884,40 € und verteilt sich wie folgt auf die Betriebsteile:

Abwasserbeseitigung:		Jahresgewinn	528.155,86 €
Abfallentsorgung:		Jahresverlust	379.051,72 €
Hoheitlicher Bereich:	Jahresverlust	350.873,90 €	
DSD Bereich:	Jahresverlust	28.177,82 €	
Wirtschaftsbetriebe:		Jahresverlust	597.806,66 €
Friedhofs- und Bestattungswesen:		Jahresverlust	588.181,88 €

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresgewinn des Bereiches Abwasserbeseitigung in Höhe von 528.155,86 € der allgemeinen Rücklage zuzuführen sowie den Jahresverlust der Bereiche Abfallentsorgung in Höhe von 379.051,72 €, Wirtschaftsbetrieb in Höhe von 597.806,66 € und des Bereiches Friedhofs- und Bestattungswesen in Höhe von 588.181,88 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Frankenthal, den 3. Januar 2022

Astrid Anders
Betriebsleiterin

EIGEN- UND WIRTSCHAFTSBETRIEB
FRANKENTHAL (PFALZ)

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2019
Eigen- und Wirtschaftsbetrieb der Stadt Frankenthal (Pfalz), 67227 Frankenthal (Pfalz)

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen / Wertberichtigungen					Restbuchwert		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Um- buch- ung	Endstand	Anfangsstand	Abschrei- bungen im Wirt- schafts- jahr	Um- buch- ung	Angesammelte Abschrei- bungen auf die in Spalte 4 ausgewiese- nen Abgänge	Endstand	am Ende des Wirtschafts- jahres	zu Beginn des Wirtschafts- jahres	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungs- satz	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:														
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten - Generalentwässerungsplan - Übrige	470.166,02 541.255,93 1.011.421,95	0,00 6.175,26 6.175,26	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	470.166,02 547.431,19 1.017.597,21	429.611,02 322.921,41 752.532,43	9.932,00 24.432,26 34.364,26	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	439.543,02 347.353,67 786.896,69	30.623,00 200.077,52 230.700,52	40.555,00 218.334,52 258.889,52	2,11 4,46 3,38	6,51 36,55 22,67
2. Baukostenzuschüsse	8.621.139,66	192.156,40	0,00	0,00	8.813.296,06	7.204.136,66	158.872,40	0,00	0,00	7.363.009,06	1.450.287,00	1.417.003,00	1,80	16,46
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	9.632.561,61	198.331,66	0,00	0,00	9.830.893,27	7.956.669,09	193.236,66	0,00	0,00	8.149.905,75	1.680.987,52	1.675.892,52	1,97	17,10
II. Sachanlagen:														
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.758.753,25	99.345,89	0,00	156.439,81	11.014.538,95	3.636.482,28	260.926,70	0,00	0,00	3.897.408,98	7.117.129,97	7.122.270,97	2,37	64,82
2. Abwassersammlungsanlagen	72.262.133,20	129.489,25	0,00	1.219.520,65	73.611.143,10	53.264.670,91	984.095,18	0,00	0,00	54.248.766,09	19.362.377,01	18.997.462,29	1,34	26,30
3. Betriebseinrichtungen der Abfallverwertungsanlagen a) Abfallverwertung - Kompostanlage	726.214,85	0,00	0,00	0,00	726.214,85	726.205,85	0,00	0,00	0,00	726.205,85	9,00	9,00	0,00	0,00
4. Einbringungsanlagen der Abfallentsorgung a) Betriebseinrichtungen der Einsammlung b) Betriebseinrichtungen der Beförderung - Kraftfahrzeuge	1.871.413,44 2.672.995,29 4.544.408,73	47.524,72 0,00 47.524,72	8.630,85 0,00 8.630,85	0,00 0,00 0,00	1.910.307,31 2.672.995,29 4.583.302,60	1.199.941,44 1.623.254,29 2.823.195,73	165.608,74 230.741,00 396.349,74	0,00 0,00 0,00	7.937,87 0,00 7.937,87	1.357.612,31 1.853.995,29 3.211.607,60	552.695,00 819.000,00 1.371.695,00	671.472,00 1.049.741,00 1.721.213,00	8,67 8,63 8,65	28,93 30,64 29,93
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.715.678,01	454.699,03	202.412,09	102.929,91	8.070.894,86	5.018.017,01	593.996,57	0,00	202.151,72	5.409.861,86	2.661.033,00	2.697.661,00	7,36	32,97
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.057.317,01 99.064.505,05	667.975,42 1.399.034,31	171.113,56 382.156,50	-1.478.890,37 0,00	2.075.288,50 100.081.382,86	0,00 65.468.571,78	0,00 2.235.368,19	0,00 0,00	0,00 210.089,59	0,00 67.493.850,38	2.075.288,50 32.587.532,48	3.057.317,01 33.595.933,27	0,00 2,23	100,00 32,56
III. Finanzanlagen:														
Beteiligungen	51.129,19	0,00	0,00	0,00	51.129,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51.129,19	51.129,19	0,00	100,00
Summen:	108.748.195,85	1.597.365,97	382.156,50	0,00	109.963.405,32	73.425.240,87	2.428.604,85	0,00	210.089,59	75.643.756,13	34.319.649,19	35.322.954,98	2,21	31,21

EIGEN- UND WIRTSCHAFTSBETRIEB
FRANKENTHAL (PFALZ)

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

I. Grundlagen des Betriebs

1. Geschäftsmodell des Betriebs

Zweck des Eigen- und Wirtschaftsbetriebs Frankenthal (Pfalz) – im Folgenden kurz als EWF oder Betrieb bezeichnet - ist die Wahrnehmung der mit:

- a) Abfallentsorgung
- b) Abwasserbeseitigung
- c) Wirtschaftsbetrieb
- d) Friedhofswesen

verbundenen Aufgaben der Stadt Frankenthal (Pfalz).

Unter dem Oberbegriff Wirtschaftsbetrieb sind Straßenreinigung, Winterdienst und Transportwesen, Straßenunterhaltung, Pflege von Grünanlagen, Werkstätten und Hilfsbetriebe zusammengefasst.

2. Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung wird durch den Betrieb nicht betrieben.

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf 2019 und Ausblick

1.1 Gesamtbetrieb

Der Gesamtbetrieb erzielte im Geschäftsjahr 2019 einen Jahresverlust nach Steuern in Höhe von 1.037 T€. Dies ist eine negative Abweichung gegenüber dem Wirtschaftsplan in Höhe von 543 T€, in welchem ein Jahresverlust von 494 T€ angesetzt wurde.

Der Betriebsbereich Abfallentsorgung hat einen Jahresverlust von 379 T€ verzeichnet (Vorjahr: Jahresgewinn 139 T€). Die Planvorgabe von einem Jahresverlust in Höhe von 101 T€ konnte nicht verwirklicht werden. Die Ursache für den Gewinnrückgang ist größtenteils die bereits im Vorjahr erfolgte Neufestsetzung der Gebührensätze aufgrund der Änderung der Kreislaufwirtschaftssatzung und Kreislaufwirtschaftsgebührensatzung, welche zu Umsatzrückgängen (ohne die Berücksichtigung von internen Verrechnungen (Anlage 10)) in Höhe von 151 T€ führte. Zudem sanken die Erlöse aus der Papierverwertung um 55 T€, was auf den variablen Anteil der Vergütung zurückzuführen ist.

Trotz umgesetzter Einsparungen bei den Aufwendungen konnten die Mindererlöse nicht vollständig kompensiert werden, so dass das Jahresergebnis schlechter ausgefallen ist als geplant.

Der Betriebsbereich Abwasserbeseitigung schloss mit einem Jahresgewinn von 528 T€ (Vorjahr 648 T€) ab. Hier wurden die Planvorgaben von 403 T€ um 125 T€ überschritten. Ursächlich sind hierfür niedrigere Aufwendungen für Roh- Hilfs- Betriebsstoffe (-74 T€), niedrigere Abschreibungen (-54 T€) sowie niedrigere Zins- (-33 T€) und Personalaufwendungen (-17 T€). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen fielen um 80 T€ höher aus als geplant.

Im Betriebsbereich Wirtschaftsbetrieb lagen die Erlöse aus Dienstleistungen zusammen mit den sonstigen betrieblichen Erlösen mit 7.513 T€ um 409 T€ unter den Planwerten von 7.922 T€ und um 332 T€ unter dem Vorjahresniveau (2018: 7.845 T€). Die im Vergleich zum Vorjahr weiterhin gesunkenen Erlöse konnten teilweise durch Reduzierung des Materialaufwandes (-131 T€) sowie der Personalkosten (-108 T€) in Relation zu den Planvorgaben ausgeglichen werden. Somit fiel der Verlust mit 598 T€ um 194 T€ höher aus als im Wirtschaftsplan angesetzt.

Der Bereich Friedhofs- und Bestattungswesen konnte die Planvorgaben nur teilweise erreichen. Für 2019 wurde ein Verlust vor Verlustausgleich in Höhe von 392 T€ als Planansatz veranschlagt, dieser weicht um 196 T€ von dem erwirtschafteten Verlust vor Berücksichtigung des Verlustausgleiches in Höhe von 588 T€ ab. Die Differenzen zwischen Plan- und Ist-Ergebnis resultiert hauptsächlich aus dem nicht erfolgten Verkauf der Vorhaltefläche in Mörsch, für den sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 200 T€ eingeplant waren. Zudem können bei der Umsatzplanung für diesen Bereich nur Erfahrungswerte angesetzt werden. Letztendlich liegt es an den Bürgern, welche Grabarten gekauft und verlängert, und welche Dienstleistungen für Beisetzungen in Anspruch genommen werden. Im Gegensatz hierzu lag der Materialaufwand im Bereich der bezogenen Leistungen deutlich unter dem Planansatz (-152 T€).

1.2 Abfallentsorgung

Aufgabenfelder

Der EWF trägt als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger nach dem Prinzip der Daseinsvorsorge im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) die Verantwortung für die Entsorgung der Abfälle aus privaten Haushalten und der Abfälle, die nicht durch andere Systeme der Produktverantwortung erfasst werden.

Die Sicherstellung einer geordneten Abfallwirtschaft bildet die Grundlage für eine langfristige Entsorgungssicherheit in der Stadt Frankenthal (Pfalz).

Als kommunaler Eigenbetrieb steht der EWF für die fachgerechte Sammlung von Haushaltsabfällen.

Die Basis der getrennten Erfassung bildet das Frankenthaler 3-Tonnen-System. Es wird ergänzt durch das Wertstoffcenter und der Grünabfallkompostierungsanlage.

Verpackungsgesetz – VerpackG

Das neue Verpackungsgesetz ist am 01. Januar 2019 in Kraft getreten und hat die bis dahin geltende Verpackungsordnung abgelöst.

Das Gesetz dient dem Ziel, Verpackungsabfälle zu vermeiden und das Recycling zu stärken. Die Recyclingquoten wurden deutlich erhöht. Der Handel muss zudem an den Regalen darauf hinweisen, ob Getränke in Mehrweg- oder in Einwegflaschen angeboten werden. Des Weiteren wurde auch die Pfandpflicht für Getränkeverpackungen erweitert. So unterliegen zukünftig auch kohlenstoffhaltige Frucht- und Gemüseektare sowie Getränke mit einem Anteil an Milcherzeugnissen von über 50 Prozent der Pfandpflicht.

Es wurde darüber hinaus eine Zentrale Verpackungsregister Stelle (ZSVR) geschaffen, um die Transparenz der Lizenzierung zu stärken.

Weiterführende Information können in der Drucksache XVII/0188 und auf der Homepage www.verpackungsregister.org eingesehen werden.

Öffnungszeiten Wertstoffcenter

Ab 2019 wird das Wertstoffcenter während der Sommeröffnungszeiten von April bis Oktober zusätzlich zu Freitag und Samstag auch am Mittwoch von 16:30 bis 18:00 Uhr geöffnet.

Die kalkulierten Mehrkosten für den Personaleinsatz betragen wöchentlich rund 796,00 €.

Projekt „Rückwärtsfahren bei der Abfall- und Wertstoffsammlung“

Bundesweit ist es in der Vergangenheit immer wieder zu schweren Personunfällen im Zusammenhang mit rückwärtsfahrenden Abfallsammelfahrzeugen gekommen.

Daraufhin hat der Spitzenverband der Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) die Branchenregel 1174-601 (Branche Abfallwirtschaft/Teil 2: Abfallsammlung) herausgegeben. Diese enthält einschränkende Regelungen zu Rückwärtsfahren von Abfallsammelfahrzeugen.

Am 27.11.2018 startet das Projekt „Rückwärtsfahren bei der Abfall- und Wertstoffsammlung“ mit einem Workshop zur Erarbeitung eines Leitfadens zur Erfassung rückwärts zu befahrender Straßen und der Erstellung betriebspezifischer Gefährdungsbeurteilungen.

Das Projekt wurde vom INFA – Institut für Abfall, Abwasser und Infrastruktur-Management GmbH, Ahlen begleitend unterstützt.

Im Laufe des Jahres 2019 wurden die betroffenen Örtlichkeiten der App INFA-RWFmobil durch Mitarbeiter der Abteilung Abfallwirtschaft erfasst. Im nächsten Schritt wurden einzelne RWF-Straßenabschnitte in INFA Mitarbeitern auf Plausibilität vor Ort geprüft.

Die erfassten Daten wurden danach zur Ansicht in die INFA – Gefährdungsbeurteilungssoftware geladen.

Für das Jahr 2020 ist vorgesehen, mögliche Gegenmaßnahmen, wie der Einsatz kleiner Abfallsammelfahrzeuge, in der Praxis zu testen.

Wirtschaftliche Entwicklung

Der Bereich Abfallentsorgung schließt mit einem Jahresfehlbetrag (ohne Verrechnung innerhalb des Betriebes (Anlage 10)) in Höhe von 379 T€ (Jahresgewinn 2018: 139 T€) ab, und liegt damit unter dem geplanten Jahresverlust für 2019 in Höhe von 101 T€.

Das negative Ergebnis basiert teilweise auf der geänderten Gebührenstruktur. Durch die Senkung der Gebühren für die Entleerung der Restmüllbehälter mit 1.100l Inhalt um ca. 40,00 € pro Monat und Behälter, kam es aufgrund des geänderten Nutzerverhaltens zu einem Defizit zwischen den geplanten und vereinnahmten Umsatzerlösen.

Ausblick

Das Thema Digitalisierung wird durch die zunehmende Anzahl von technischen Instrumenten zur Steuerung der Logistik in der kommunalen Abfallwirtschaft weiter verstärkt in den Fokus rücken.

Die Kundenbedürfnisse verändern sich, die Anzahl der Bürger und Bürgerinnen, die mobil und vernetzt leben, wächst rasant. Diese Kunden werden zukünftig nach einfachen technischen Lösungen und Angeboten verlangen, die ihren Alltag erleichtern.

Auf Basis aktuellster Datenerhebungen werden neue Services möglich sein und aktuelle Services werden künftig über das Internet ergänzt. Die Branche ist in einem ständigen Wandel. Individuelle Abfuhrleistungen auf Abruf, Sperrabfallanmeldungen und Abfallbehältertausch ausschließlich online, Rechnungsstellung über das Handy, Stadtsauberkeit in Abhängigkeit der Nutzung öffentlicher Räume usw.

Angesichts des sich bereits jetzt zeigenden Fachkräftemangels in Kombination mit der evidenten Alterung der Belegschaft besteht Handlungsbedarf, um auch in diesem Bereich die Chancen der Digitalisierung nutzen zu können.

Die Anpassung an den demografischen Wandel nimmt derzeit noch keine besondere Priorität bei der Organisation der Abfallwirtschaft ein.

Eine alternde Gesellschaft geht aber mit der Alterung der Belegschaften einher. Damit verbunden ist ein Rückgang der körperlichen Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit. Mit dieser Entwicklung sind steigende Kosten aufgrund von krankheitsbedingten Fehlzeiten älterer Mitarbeiter verbunden.

1.3 Abwasserbeseitigung

Aufgabenfelder

Der Bereich Stadtentwässerung erfüllt, die in der Entwässerungssatzung definierten Aufgaben der Abwasserbeseitigungspflicht der Stadt Frankenthal.

Ein Großteil der erforderlichen Aufgaben wird in Eigenleistung erfüllt, nur spezielle Sonderleistungen, insbesondere im Bereich der Bauleistungen, werden an Fremdfirmen vergeben.

Wirtschaftliche Entwicklung

Der Bereich Abwasserbeseitigung schließt mit einem Jahresgewinn (ohne Verrechnungen innerhalb des Betriebes (Anlage 10)) in Höhe von 528 T€ (Jahresgewinn 2018: 648 T€) ab. Geplant war ein Jahresgewinn in Höhe von 403 T€.

Die abgeleitete Schmutzwassermenge hat sich um 46.559 cbm erhöht. Die veranlagten Abflussflächen für den wiederkehrenden Oberflächenwasserbeitrag liegen mit einer Minderung von 2.362 qm leicht unter dem Vorjahresniveau.

Jahr	Schmutzwassermenge (cbm)	Jahr	Beitragspflichtige Abflussfläche (qm)
2015	2.255.305	2015	3.911.984
2016	2.309.342	2016	3.924.970
2017	2.260.814	2017	3.929.035
2018	2.282.237	2018	3.928.087
2019	2.328.796	2019	3.925.725

Ausblick

Die Erlösstruktur für die kommenden Wirtschaftsjahre lässt keine grundsätzlichen Unwägbarkeiten bzw. unkalkulierbare Veränderungen erwarten.

Die Gebäude, Anlagen und Gerätschaften der Abwasserentsorgung werden durch kontinuierliche Wartungs- und Unterhaltungsarbeiten in Stand gehalten. Zur Gewährleistung eines sicheren und wirtschaftlichen Anlagenbetriebs werden im Bedarfsfall entsprechende Erneuerungsmaßnahmen durchgeführt.

Auch in den kommenden Jahren werden die Maßnahmen der Generalentwässerungsplanung sukzessive entsprechend den Prioritäten, unter Berücksichtigung der geplanten Baumaßnahmen der Abteilung Straßenbau sowie der Stadtwerke, realisiert werden.

Die Maßnahmen im Ormsheimer Hof, in der Siemensstraße, in der Freinsheimer Straße sowie im Studernheimer Weg befinden sich in der Planungsphase. Der Umbau im Studernheimer Weg soll im Jahr 2020 realisiert werden.

Im Schwalbenweg traten in den letzten Jahren verstärkt Ablagerungen auf, die zu Geruchsbelästigungen führen. Im Jahr 2019 wurde deshalb ein Konzept zur Verbesserung der hydraulischen Situation entwickelt. Die bauliche Umsetzung ist für das Jahr 2020 vorgesehen.

Im gesamten Einzugsgebiet wird zudem die Bestandserfassung der öffentlichen Kanalisation durchgeführt werden. Ziel ist die Gewinnung einer homogenen und lagegenauen Datengrundlage der Hauptkanalisation für die Kanaldatenbank im geografischen Informationssystem. An diese Datengrundlage kann dann die Dokumentation der Anschlussleitungen im öffentlichen Verkehrsraum sinnvoll angebunden werden. Die Kanalnetzvermessung, mit nachfolgender Datenprüfung und –aufbereitung wird schrittweise erfolgen und mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Planungshorizont ist eine Fertigstellung bezogen auf die öffentliche Hauptkanalisation im Jahr 2022.

Der Bereich Stadtentwässerung ist in die Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zum Schutz der BASF Kläranlagen vor dem Eintrag von Gefahrstoffen, die eine Bedrohung des Reinigungsprozesses der BASF Kläranlage bedeuten könnten, eingebunden. An diesem, auf Forderung der Genehmigungsbehörde SGD Süd betriebenen, Gemeinschaftsprojekt beteiligen sich außerdem die BASF AG, der WBL Ludwigshafen und die Gemeinde Bobenheim-Roxheim.

Bereits umgesetzt ist die Errichtung einer Online-Analysestation für das Einzugsgebiet LU-Nachtweide. Aufgrund der dort ansässigen Tankwagenreinigungsfirmer hatte dieses Gebiet besondere Priorität. Die Herstellung der Anbindung der Druckleitung von Frankenthal zur BASF-Kläranlage an das Speicherbecken wurde im Jahr 2019 begonnen. In Planung befindet sich die Online-Analysestation für das Einzugsgebiet der Stadt Frankenthal, die im Jahr 2020 errichtet werden soll.

Die wasserrechtliche Genehmigung für den Retentionsraum Langgraben wurde im Jahr 2019 erteilt. Die Ausführungsplanung sowie die Ausschreibungsunterlagen wurden erstellt. Die bauliche Umsetzung der Maßnahme soll im Jahr 2020 erfolgen.

Die Arbeiten zum Umzug der Abteilung Stadtentwässerung an den Standort Nachtweideweg wurden in diesem Jahr mit der Fertigstellung der LKW Unterstellhalle weiter vorangetrieben. Die Mitarbeiter der Stadtentwässerung sind in den Nachtweideweg umgezogen. In 2020 soll die Umgestaltung der Räumlichkeiten in der Ackerstraße zur Nutzung durch den Bereich Straßenunterhaltung erfolgen.

In den kommenden Jahren wird eine Reduzierung des CO₂-Ausstosses durch Fahrzeuge und Gerätschaften des EWF, also auch der Stadtentwässerung, angestrebt. Ein erster Einstieg war in diesem Jahr die Beschaffung von E-Fahrrädern für die Mitarbeiter im Pumpwerksdienst. In den kommenden Jahren ist unter anderem der Ausbau der Eigenstromversorgung sowie von Ladestationen an den Betriebsstandorten des EWF vorgesehen.

1.4 Wirtschaftsbetrieb

Der Wirtschaftsbetrieb hat einen umfassenden Dienstleistungscharakter sowohl für städtische als auch innerbetriebliche Zwecke. Die Zusammenführung betrieblicher, handwerklicher Leistungen aus dem klassischen Bauhofbereich, wie Werkstattbetriebe, Verkehrsbeschilderung und Straßenunterhaltung. Die Fachkreise wie das Fuhrparkwesen, die Grünpflege und die Stadtreinigung stellt neben den gebührenfinanzierten Aufgabenfeldern eine weitere Säule des EWF dar. Die Bereiche finanzieren sich überwiegend – in eigenen Rechenkreisen – durch Auftragsleistungen der städtischen Fachbereiche. Vielseitigkeit und Flexibilität hinsichtlich der Einsatzbereiche und Einsatzzeiten, oft verbunden mit hoher Außenwirkung, zeichnen die Teilbereiche aus.

1.4.1 Straßenreinigung, Winterdienst, Transportwesen

Aufgabenfelder

Die Aufgaben der Straßenreinigung haben sich grundsätzlich nicht verändert.

Der EWF reinigt im Auftragsverhältnis der Stadt deren öffentliche Fahrbahnen, Geh- und Radwege, Plätze, Grünanlagen und führt Sonderreinigung bei städtischen Veranstaltungen und Festen sowie Schwerpunktzonen in der Stadt Frankenthal (Pfalz) durch.

Voraussetzung für die Erfüllung der Leistungserfordernisse der Straßenreinigung ist neben der Bereitstellung der personellen Kapazitäten, ein spezialisierter Maschinen- und Fuhrpark, der permanent angepasst und erneuert werden muss.

Wie bereits in den Vorjahren werden neben reinen Ersatzinvestitionen zunehmend auch Mietoptionen und alternative Reinigungstechnologien geprüft und eingesetzt.

Wirtschaftliche Entwicklung

Die Straßenreinigung, der Winterdienst und das Transportwesen erwirtschaften im Jahr 2019 einen Jahresverlust in Höhe von 44 T€ (Vorjahr: 41 T€). Das Ergebnis ist somit um 37 T€ schlechter als der für das Berichtsjahr geplante Jahresverlust in Höhe von 7 T€. Da die geplanten Umsatzerlöse nicht realisiert werden konnten und der Materialaufwand um 62 T€ über dem Planwert lag, konnten auch die im Vergleich zum Planwert geringeren Personalkosten insgesamt nicht zu einem ausgeglichenen Ergebnis führen.

Ausblick

Straßenreinigung

Im Dienstleistungsbereich der Straßenreinigung sind die verschiedenen Reinigungsarten zu unterscheiden:

- Maschinelle Reinigung (Intervall oder bedarfsgerecht)
- Manuelle Reinigung (Intervall oder bedarfsgerecht)
- Papierkorbentleerung
- Beseitigung von Littering-Abfällen
- Flächenreinigungen nach Veranstaltungen
- Wildkrautbeseitigung
- Reinigung von Straßeneinläufen
- Sonderleistungen im Auftragsverhältnis

Die Organisationsstruktur und das Leistungsspektrum der Straßenreinigung haben sich gegenüber dem Jahr 2018 nicht wesentlich verändert. Die Leistungserbringung erfolgt in dem praxisbewährten Rahmen der Gebietsreinigung.

Wechselnde Anforderungen an eine effiziente und kostengünstige Stadtreinigung sind untrennbar mit einem modernen Fuhrpark verbunden. Im Interesse einer wirtschaftlichen, umweltgerechten und qualifizierten Dienstleistung für die Stadt und die Bürgerschaft verfügt der EWF über einen spezialisierten Maschinen- und Fuhrpark.

Trotz des Einsatzes moderner Reinigungstechniken müssen vielfältige Reinigungsaufgaben nach wie vor manuell erbracht werden.

Die Straßenreinigung weist daher eine Reihe schwerwiegender Belastungsfaktoren auf. Erschwerend kommt hinzu, dass sich in Folge der demografischen Entwicklung die Alterspyramide verschiebt. Das Durchschnittsalter der Belegschaft nimmt zu und die Leistungsfähigkeit nimmt ab.

Eine zunehmende Arbeitsverdichtung, die knappe Personaldecke und der hohe Anteil älterer und leistungseingeschränkter Mitarbeiter in der Straßenreinigung tragen dazu bei, dass der Krankenstand relativ hoch ist.

Winterdienst

Der Straßenwinterdienst ist ein Teil der Straßenreinigung.

Reinigungspflichten ergeben sich aus unterschiedlichen Rechtsquellen, wie aus der Straßenbaulast (verkehrsmäßige Reinigung), aus der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht sowie aus der polizeimäßigen und ordnungsgemäßen Reinigungspflicht nach Straßenreinigungsrecht.

Die Räum- und Streupflicht beim Winterdienst ist Teil der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht. Danach müssen zumutbare Vorkehrungen getroffen werden, um aus einer Gefahrenquelle resultierende Schäden zu verhindern. Für den Winterdienst sind bestimmte Wetterlagen (Schneefall, Schneeregen, Frost und Eisregen) und die daraus resultierenden Folgen (Schneeglätte, Eisglätte, Reifglätte, Glatteis) entscheidend.

Der Träger der Straßenbaulast soll nach besten Kräften die Straßen von Schnee räumen und bei Schnee- oder Eisglätte streuen. Die Winterdienstpflicht gemäß § 17 LStrG obliegt grundsätzlich der Gemeinde (§ 17 Abs. 3 Satz 1 LStrG).

Allerdings gilt die den Kommunen obliegende Räum- und Streupflicht nicht uneingeschränkt, sondern steht sowohl in räumlicher als auch in zeitlicher Hinsicht unter dem Vorhalt des Zumutbaren, sodass es namentlich auf die Leistungsfähigkeit des Sicherungspflichtigen ankommt.

Generell gilt: Die Räum- und Streupflicht wird durch das Kriterium der wirtschaftlichen Zumutbarkeit begrenzt.

Die Gemeinde ist darüber hinaus berechtigt, durch Satzung die Winterdienstpflicht ganz oder teilweise den Eigentümern oder Besitzern der an die Straße angrenzenden sowie der durch die Straße erschlossenen Grundstücke aufzuerlegen, soweit dies unter Berücksichtigung der Verkehrsverhältnisse zumutbar ist (§ 17 Abs. 3 Satz 4 LStrG).

In der Stadt Frankenthal (Pfalz) wird der „differenzierte Winterdienst“ eingesetzt, der die Verwendung von Streustoffen nach Straßen- und Wetterlage vorsieht. Dieses Konzept ist ein geeignetes Instrument den Winterdienst umweltverträglich zu gestalten und zugleich die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

1.4.2 Grünpflege

Aufgabenfelder

Der Betriebsteil umfasst die Tätigkeitsschwerpunkte Pflege und Unterhaltung von Grünflächen aller Art, Freisportanlagen mit Rasen- / Kunstrasenspielfeldern, Spielplätze, Schulen, Kindertagesstätten sowie der Straßen- und Parkbäume, die im Auftragsverhältnis für verschiedene Fachbereiche der Stadt erbracht werden.

Rund 1,6 Mio. m² zu betreuenden Grünflächen (Pflanzflächen, Gehölzbestände, Rasenflächen, Wiesen), Pflege und Schnittmaßnahmen an Bäumen im Stadtgebiet und auf den Friedhöfen sowie Gestaltung der Blumenbeete und Blumenkübel, prägen den Aufgabenbereich. Seit 2016 werden im Garten und Landschaftsbau zwei Gärtner pro Lehrjahr ausgebildet.

Wirtschaftliche Entwicklung

Die Grünpflege weist im Jahr 2019 ohne die Berücksichtigung von internen Verrechnungen (Anlage 10) einen Jahresverlust in Höhe von -525 T€ (Vorjahr: Jahresverlust -463 T€) aus. Umsatzerlöse und Personalkosten bewegen sich nahezu auf Vorjahresniveau.

Ausblick

Das Jahr 2019 war das drittwärmste Jahr seit Aufzeichnungsbeginn. Die Witterung war im Berichtsjahr somit wieder sehr heiß und trocken. Durch den Klimawandel und den dadurch fehlenden Niederschlag ist davon auszugehen, dass es auch in Zukunft zu Trockenschäden bei eingewachsenen Bäumen und Gehölzen kommen wird, die Veränderungen bei den Grünpflegemaßnahmen und weiteren Personal- und Materialeinsatz erforderlich machen, aber auch zu Umsatzerlösen aus höherwertigen Arbeiten in der Baumpflege führen können. Die im Betriebsausschuss vom 24.06.2019 beschlossene Anschaffung einer Hubarbeitsbühne (5,5 t) wurde im Jahr 2020 realisiert.

1.4.3 Straßenunterhaltung

Aufgabenfelder

Der Aufgabenschwerpunkt des Betriebsteiles Straßenunterhaltung ist die Reparatur und Beseitigung von Schadstellen an Straßen- und Pflasterbelägen des Straßen- und Wegenetzes im Auftrag des Straßenbaulastträgers. Priorität innerhalb dieser Tätigkeiten haben Maßnahmen zur Beseitigung von Gefahrstellen im Straßenkörper, die durch einen Straßenkontrolleur festgestellt werden. Darüber hinaus, jedoch von untergeordneter Bedeutung, sind Bauunterhaltungsarbeiten im Auftrag anderer Servicebereiche der Stadtverwaltung sowie Leistungen für Funktionsbereiche des EWF im Leistungsprofil des Betriebsteiles. Witterungsbedingt ist der Bereich im Winterdienst als Unterstützung für Räum- und Streudienste tätig.

Wirtschaftliche Entwicklung

Der Betriebsbereich Straßenunterhaltung schließt 2019 mit einem Jahresgewinn ohne Berücksichtigung der internen Verrechnungen (Anlage 10) in Höhe von 94 T€ (Vorjahr: Jahresgewinn 228 T€) ab. Im Jahr 2019 wurden 1.164 (Vorjahr: 1.422) Aufträge mit einem Gesamtvolumen von 1.308 T€ (Vorjahr: 1.390 T€) abgewickelt. Die gesunkenen Aufträge im Vergleich zum Vorjahr bei einem nahezu gleichem Gesamtvolumen sind Resultat größerer Reparaturarbeiten.

Ausblick

Bereits jetzt üben steigende Materialpreise sowie tarifliche Erhöhungen und krankheitsbedingte Ausfälle einen hohen Kostendruck aus, der sich auf die Leistungspreise auswirken wird und nur bedingt kompensiert werden kann. Auch in den Folgejahren wird sich dies auf das Ergebnis der Sparte negativ auswirken.

1.4.4 Werkstätten und Hilfsbetriebe

Aufgabenfelder

Der Funktionsbereich der Werkstätten gliedert sich in zwei Aufgabenfelder.

Der Bereich der betrieblichen Werkstätten unterhält, wartet und kontrolliert die Einrichtungen zur stationären und mobilen Verkehrsbeschilderung, die städtischen Zierbrunnen, die Spielgeräte auf Spielplätzen und Kindergärten sowie die Straßenraummöblierung. Weitere Aufgaben sind die laufende Wartung und Leerung der Parkscheinautomaten, die Durchführung und Betreuung von Markierungsarbeiten im Stadtgebiet, die Erledigung von Maler-, Schlosser-, Schreiner- und Installateur-Arbeiten in städtischen Einrichtungen sowie Absperr-, Auf- und Abbauarbeiten bei städtischen Festen.

Der Teilbereich KFZ- und Fuhrparkwesen mit der KFZ- Werkstatt umfasst die Bestands- und Bedarfsüberwachung, Markterkundung und die Vorbereitung der Neubeschaffung von Fahrzeugen und Arbeitsmaschinen. Die KFZ- Werkstatt ist für die Wartung und Instandsetzung des Fahrzeug- und Maschinenparks sowie die Beauftragung externer Instandsetzungsarbeiten zuständig. Eine Waschhalle und die Führung der betriebseigenen Tankstelle gehören zum Tätigkeitsfeld.

Wirtschaftliche Entwicklung

Die Werkstätten und Hilfsbetriebe weisen, ohne die Berücksichtigung von internen Verrechnungen, einen Verlust in Höhe von –123 T€ (Vorjahr: -176 T€) aus.

Im Bereich der betrieblichen Werkstätten wurden in 2019 898 Aufträge (Vorjahr: 788 Aufträge) abgewickelt, davon 452 (Vorjahr: 422) Einzelaufträge und 446 (Vorjahr: 366) Aufträge aus Dauerbeauftragungen. Zu den Einzelaufträgen zählen Arbeiten an Schulen und öffentlichen Einrichtungen (Reparatur und Malerarbeiten), Unfallschäden, Verkehrsbeschilderungen und Veranstaltungen. Zu den Daueraufträgen zählen Arbeiten an Spielplätzen, Kitas, Schulen, Brunnen und Verkehrsbeschilderungen.

Ausblick

Der Bereich der betrieblichen Werkstätten ist in den Aufgabengebieten Verkehrsbeschilderung und Veranstaltungsunterstützung von maßgeblicher Bedeutung, er ist ebenfalls in der Spielgeräteunterhaltung der Spielplätze voll etabliert. Für eine ganzjährige, kostendeckende Auslastung sind die Aufgabenkreise nicht ausreichend. Gleichzeitig sind die Vorhaltekosten zur Absicherung von Spitzenlasten, wie zum Beispiel beim Strohutfest und ähnlichen, immens. Mit den qualitativ hochwertigen Beratungs- und Ausführungstätigkeiten des Betriebsteils und einer bedarfsgerechten Ausstattung bleibt es schwierig, gleichzeitig den erwarteten, wirtschaftlich messbaren Erfolg nachzuweisen.

Ein Vergleich mit der freien Wirtschaft ist aufgrund der gegebenen Rahmenbedingungen, wenn überhaupt, nur bedingt zu machen.

Bei der Planung von Fahrzeug- und Maschinenersatz, nach technischen und wirtschaftlichen Vorgaben, wird die Energieeffizienz verstärkt und die Umweltverträglichkeit berücksichtigt.

1.5 Friedhofs- und Bestattungswesen

Aufgabenfelder

Zu den Aufgaben des Bereiches Friedhofs- und Bestattungswesen gehören die Planung, der Bau, die Unterhaltung, die Verkehrssicherung und der Betrieb der Friedhöfe. Dem Bereich Friedhofs- und Bestattungswesen sind in Rahmen der Aufgabengliederung der Stadtverwaltung Frankenthal, die Aufgaben des Bestattungswesens nach Bundes-, Landes- und Ortsrecht übertragen.

Nicht übertragen sind die Erhaltung künstlerisch und geschichtlich wertvoller Grab- und Denkmäler in den Friedhöfen und teilweise Aufgaben nach dem Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz).

Der Bereich umfasst die Vorortfriedhöfe in Eppstein, Flomersheim, Mörsch, Studernheim und den Hauptfriedhof Frankenthal.

Wirtschaftliche Entwicklung

Im Wirtschaftsplan 2019 war ein Verlust in Höhe von 392 T€ ausgewiesen. Dieses Ergebnis konnte nicht erreicht werden. Der Jahresfehlbetrag 2019 liegt bei 588 T€ (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 315 T€). Die Umsatzerlöse, andere aktivierte Eigenleistungen sowie sonstige betriebliche Erlöse waren im Wirtschaftsplan mit 1.461 T€ veranschlagt. Die tatsächlich erzielten Gesamterlöse, in Höhe von 1.185 T€ lagen um 276 T€ unter dem Planansatz.

Dies liegt unter anderem an der geänderten Darstellungsweise.

Im Jahr 2019 wurden einige Maßnahmen, welche aus der Organisationsuntersuchung 2018 resultierten, umgesetzt. Zunächst konnte die Abteilungsleitung zum 15.02.2019 neu besetzt werden. Zusätzlich wurden drei Gärtner aus der Abteilung Grünpflegeservice in die Abteilung versetzt. Die Mitarbeiter waren bereits davor für die Pflege des Grüngürtels eingesetzt und werden diese auch weiterhin übernehmen. Durch die Umsetzung sollen Synergieeffekte bei der Friedhofsunterhaltung besser genutzt werden.

Die Beisetzungszahlen sind im Jahr 2019 mit 528 Beisetzungen konstant zum Vorjahr (527 Beisetzungen) geblieben. Anzumerken ist hierbei, dass die Urnenbeisetzungen mittlerweile ca. 70,2 % aller Beisetzungen ausmachen.

Ausblick

Da sich die pflegefreien Urnengräber weiterhin großer Beliebtheit bei den Bürgern erfreuen, wurde auf dem Hauptfriedhof Teil II, Block 5 auf einer Fläche von ca. 514 m² eine neue Urnengemeinschaftsanlage errichtet.

Die Ablagestelle der Urnengemeinschaftsanlage in Flomersheim wurde auf Anregung der Bürger verändert.

Neben den Arbeiten an den Grabfeldern mussten auch die Brunnen auf allen Friedhöfen umgerüstet werden. Nach Vorgaben der Stadtwerke wurden Rückschlagventile installiert sowie Schilder „Kein Trinkwasser“ angebracht.

Der 2018 beauftragte Bagger wurde im Jahr 2019 geliefert und in Betrieb genommen.

Im Jahr 2020 soll mit der Umsetzung des 2019 verabschiedete Bankkonzepts (XVII/0259) begonnen werden.

Auf dem Friedhof in Mörsch soll eine pflegefreie Urnengemeinschaftsanlage errichtet werden, sodass dann auch jeder Vorortfriedhof über diese Grabart verfügt.

Geplant ist für das Jahr 2020 auch eine perspektivische Überarbeitung der Friedhofsplanung für den Hauptfriedhof sowie eine Überprüfung und Neukalkulation der Friedhofsgebühren.

2. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

2.1 Vermögenslage

Die Bilanzsumme des EWF sinkt um 889 T€ auf 44.630 T€. Die Vermögenslage des EWF ist durch eine außerordentliche Anlagenintensität vor allem im Bereich der Abwasserbeseitigung und entsprechend langfristig gebundenes Kapital geprägt.

	T€	%
	31.12.2019	31.12.2019
Anlagevermögen	34.320	76,9
Umlaufvermögen, Rechnungsabgrenzungsposten	10.310	23,1
Aktiva	44.630	100,0
Eigenkapital	23.344	52,3
Fremdkapital und Sonderposten	21.286	47,7
(davon mittel - und langfristig)	(18.273)	(40,9)
(davon kurzfristig)	(3.013)	(6,8)
Passiva	44.630	100,0

Das Nettoanlagevermögen, bestehend aus immateriellen Vermögensgegenständen, Sachanlagen und Finanzanlagen, hatte zum Ende des Berichtsjahres einen Stand von 34.320 T€, wobei der Anteil des Bereiches Abwasserbeseitigung 24.197 T€ betrug. Dies entspricht 70,5 % des Nettoanlagevermögens. Die Bewegungen des Anlagevermögens sind im Anhang dargestellt. Das Eigenkapital belief sich auf 23.344 T€, was einer Eigenkapitalquote von 52,3% entspricht. Das Anlagevermögen ist vollständig durch Eigenkapital und mittel- und langfristiges Fremdkapital finanziert.

2.2 Finanzlage

Die Abwicklung des Zahlungsverkehrs erfolgt durch die Stadtkasse Frankenthal, dadurch ist gewährleistet, dass alle Zahlungsverpflichtungen fristgerecht erfüllt werden.

2.3 Ertragslage

(vor Konsolidierung)	T€ Plan 2019	T€ Ist 2019
Betriebsleistung (inkl. sonstige Erträge)	21.429,8	20.404,4
Materialaufwand	-6.949,0	-6.558,0
Personalaufwand	-10.794,9	-10.721,4
sonstiger betrieblicher Aufwand (inklusive Abschreibungen und Zinsergebnis)	-4.163,4	-4.137,7
Betriebsergebnis	-477,5	-1.012,7
Außerordentlicher Aufwand	0,0	0,0
Sonstige Steuern	-16,7	-24,2
Jahresergebnis (vor Verlustausgleich)	-494,2	-1.036,9

Bei der Erstellung des Wirtschaftsplans ist eine innerbetriebliche Leistungsverrechnung bzw. Konsolidierung nicht berücksichtigt. Um eine Vergleichbarkeit herzustellen, enthalten die oben angegebenen Ist-Zahlen ebenso die innerbetriebliche Leistungsverrechnung. Für die folgenden Ausführungen wird auf die Anlage 10 des Berichtes verwiesen. Im Wirtschaftsjahr 2019 wurde eine Betriebsleistung nach innerbetrieblicher Leistungsverrechnung von 18.931 T€ (Vorjahr: 19.544 T€) erwirtschaftet. Für fremdbezogene Dienstleistungen und Materialien wurden 5.213 T€ (Vorjahr: 5.144 T€), für eigenes Personal 10.722 T€ (Vorjahr: 10.451 T€) und für sonstige Aufwendungen (inkl. Abschreibungen, Zinsergebnis und sonstige Steuern) 4.033 T€ (Vorjahr: 3.930 T€) aufgewandt. Im Saldo ergibt sich ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 1.037 T€ (Vorjahr: positives Jahresergebnis 19 T€). Gegenüber den Ergebnisplanungen für 2019 ergibt sich eine negative Abweichung in Höhe von 543 T€.

Betriebszweig	Eigenkapitalverzinsung T€	Einzelbetriebsergebnis T€
Abfallentsorgung	64	-379
Abwasserbeseitigung	397	528
Wirtschaftsbetrieb	68	-598
Friedhofs- und Bestattungswesen	36	-588
Gesamt:	565	-1.037

Die nach EigAnVO in Verbindung mit dem KAG vorgeschriebene Eigenkapitalverzinsung mit einer Gesamthöhe von 565 T€ wurde in den einzelnen Betriebsteilen teilweise erreicht.

3. Personalentwicklung

	2019	2018	Veränderung zum Vorjahr
Beschäftigtenstellen insgesamt	211 Stellen	210 Stellen	+1,0

Personal nach Bereichen			

Betriebsleitung	1	1	
Controlling/ Beschwerdemanagement → Unbesetzte Stelle	1,5 <u>0,5</u>	1	Teilzeitstelle 0,5 Beschwerdemanagement
Abteilungsleitungen (Vollzeit)	6,0	7,0	Neuorganisation Zusammenlegung von Abteilungen (s. Kommentar)
Allg. Verwaltung/ Rechnungswesen	15,75	15,25	Teilzeitstelle 0,5 Rechnungswesen auf- grund Erhöhung Gebührenbescheide und Einführung der Biotonne
Vollzeit/Teilzeit → Unbesetzte Stellen → ATZ	10/5,55 <u>2</u> <u>0</u>	11/4,25 <u>0</u> <u>0</u>	
Abwasserbeseitigung	23	23	
Stellen mit Ingenieur-/Funktionspersonal → Vollzeit/Teilzeit Abwasserbeseitigung → Unbesetzte Stelle Abwasser	7 <u>7</u> <u>0</u>	7 <u>7</u> <u>0</u>	
Stellen mit gewerblichen Arbeitnehmern Unbesetzte Stellen gewerbliche Arbeitnehmer → ATZ	16 <u>1</u> <u>0</u>	16 <u>1</u> <u>0</u>	
Werkstätten Betriebswerkstatt	14,5	14,5	
Stellen mit Funktionspersonal Stellen mit gewerblichen Arbeitnehmern → Vollzeit/Teilzeit Betriebswerkstätten Unbesetzte Stellen Funktionspersonal	0,5 14 14/0,5 <u>0</u>	0,5 14 14/0,5 <u>0</u>	
Werkstätten – Kfz	7	6	Neuorganisation; Besetzung Werkstatt- leitung
Stellen mit Funktionspersonal Stellen mit gewerblichen Arbeitnehmern → Vollzeit/Teilzeit Kfz-Werkstatt → <u>unbesetzte Stellen Kfz</u> → ATZ	2 5 2/0,75 <u>2</u> <u>0</u>	1 5 5/0,75 <u>0</u> <u>0</u>	

Abfallwirtschaft, Straßenreinigung, Transport	67,75	67,75	
Stellen mit Funktionspersonal	9,75	9,75	
→ Vollzeit/Teilzeit Abfallwirtschaft	7/0,75	7/0,75	
→ <u>unbesetzte Stelle Abfallwirtschaft</u>	<u>1</u>	<u>1</u>	
→ ATZ	0	0	
→ Vollzeit/Teilzeit Straßenreinigung, Transport	2	2	
Stellen mit gewerblichen Arbeitnehmern	58	58	
- Vollzeit Abfallwirtschaft	35	35	
→ <u>unbesetzte Stellen Abfallwirtschaft</u>	<u>3</u>	<u>2</u>	
→ Vollzeit Straßenreinigung, Transport	23	23	
→ <u>unbesetzte Stellen Straßenreinigung, Transport</u>	<u>2</u>	<u>2,0</u>	
Grünpflegeservice	42,75	42,75	
Stellen mit Funktionspersonal	3/0,5	4/0,5	Im Vorjahr Umsetzung einer Ganztagsstelle zum Fachbereich Friedhofswesen
→ <u>Unbesetzte Stellen Funktionspersonal</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
Stellen mit gewerblichen Arbeitnehmern zzgl. unbesetzte Stellen und ATZ, davon:	39,25	38,25	
→ Vollzeit/Teilzeit Grünpflegeservice	37/1,25	37/1,25	
→ <u>unbesetzte Stellen Grünpflegeservice</u>	<u>1</u>	<u>2</u>	
Straßenbetriebsdienst	16,5	16,5	
Stellen mit Funktionspersonal (Vollzeit/Teilzeit)	0,5	0,5	
Stellen mit gewerblichen Arbeitnehmern zzgl. unbesetzte Stellen und ATZ	16	16	
→ Vollzeit Straßenbetriebsdienst	16	16	
→ <u>unbesetzte Stellen Straßenbetriebsdienst</u>	<u>1</u>	<u>1</u>	
→ ATZ Straßenbetriebsdienst	0	0	
Friedhof	12,5	12,5	
Stellen mit Funktionspersonal (Vollzeit)	3/0,5	3/0,5	
→ <u>Unbesetzte Stellen Funktionspersonal</u>	<u>0</u>	<u>1</u>	
Stellen mit gewerblichen Arbeitnehmern zzgl. unbesetzte Stellen und ATZ	9	9	
→ Vollzeit/Teilzeit	9	8/0,26	
→ <u>unbesetzte Stellen</u>	<u>2</u>	<u>1,74</u>	
→ ATZ	0	0	
Reinigungskräfte	2,75	2,75	
Keine Zählstellen im Stellenplan: Auszubildende			

Im Berichtsjahr waren beim EWF 3 Beamtinnen, 46 Beschäftigte im Bereich der Verwaltung einschließlich der Stellen Funktionspersonal (3,5 unbesetzte Stellen; Stand: 30.06.2019), sowie 162 Beschäftigte im gewerblichen Bereich (161 Stellen mit 12 unbesetzten Stellen; Stand: 30.06.2019) sowie 4 teilzeitbeschäftigte Reinigungskräfte angestellt.

Ein wesentlicher Faktor der Personalentwicklung ist die Altersstruktur. Der Altersdurchschnitt liegt mit 46,41 Jahren etwa auf Vorjahresniveau mit 46,12 Jahren. Im Alter zwischen 50 und 65 Jahren befanden sich 96 Mitarbeiter/-innen. Hier ist im Vergleich zum Vorjahr (98 Beschäftigte) ein leichter Rückgang im Berichtsjahr zu verzeichnen.

Im Zuge der Anpassung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und der Einführung der Biotonne wurden Personalkapazitäten entsprechend angepasst. Beispielhaft wurde zur Abdeckung des Mehraufwands im Bürgerbüro eine zusätzliche Stelle etabliert, die befristet ausgewiesen war und zum Stellenplan 2019 dauerhaft eingerichtet wurde. Hier sind Schwerpunktaufgaben und weitere Projekte in der Abfallwirtschaft zu realisieren.

Eine Refinanzierung zu 100% ist durch die Abfallgebühren sichergestellt.

Im Bereich des Wirtschaftsbetriebs wurden organisatorische und strukturelle Änderungen durchgeführt.

Die Abteilungen Straßenbetriebsdienst/Werkstättenservice und Fuhrparkwesen wurden aus betrieblichen Gründen zu einer Abteilung Straßenbetriebsdienst/betriebliche Werkstätten zusammengeführt.

Die Anzahl der Abteilungen wurden somit von 7 auf 6 reduziert.

Dem Bereich Fuhrparkwesen/Kfz-Werkstatt wurde ein Werkstattleiter zugeordnet.

4. Gesamtaussage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigen- und Wirtschaftsbetriebes Frankenthal (Pfalz) -EWF- wird als gut eingeschätzt.

Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen. Auch im Forderungsmanagement zur Stadt existiert hierzu ein Mahnwesen.

Im Berichtsjahr konnten bei allen Lieferverbindlichkeiten, durch kurzfristige Zahlungen, Skontoabzüge realisiert werden.

III. Prognosebericht

Für das Wirtschaftsjahr 2020 geht der Wirtschaftsplan für den Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal (Pfalz) -EWF- von einem Gesamtverlust in Höhe von 860,5 T€ aus. Das Jahresergebnis ergibt sich aus den folgenden Planzahlen für die einzelnen Betriebszweige:

Betriebszweig	Gewinn/Verlust lt. Wirtschaftsplan €
Abfallentsorgung	-314.000
Abwasserbeseitigung	301.300
Wirtschaftsbetrieb	-351.800
Friedhofs- und Bestattungswesen	-496.000
Gesamt:	-860.500

Allgemeiner Ausblick

Wie bereits in 2019 begonnen, soll auch in 2020 im Bereich der Abfallwirtschaft, der in 2018 über die Mindestgewinnverzinsung hinaus erwirtschaftete Gewinn an den Gebührenschuldner zurückgegeben werden. Der Plan sieht daher ganz bewusst einen Jahresverlust in Höhe von 314 T€ vor.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung ist für 2020 eine Anpassung vorgesehen, um neben der allgemeinen Kostensteigerung vor allem den prognostizierten Kostenanstieg bei den Klärkosten der BASF abzufangen.

Beim Wirtschaftsbetrieb ist das geplante Jahresergebnis (-352 T€) 2020 unter der Planung des Vorjahres (-404 T€). Die Planung sieht auch für die Folgejahre eine kontinuierliche Reduzierung des Jahresverlustes vor. Dies bedeutet weiterhin stringente Kostenkontrollen und Akquise von neuen Geschäftsfeldern im Bereich des Konzerns Stadt. Zurzeit laufen beispielsweise Gespräche mit dem städtischen Krankenhaus zur Übernahme der Grünpflege. Auch der Ausbau von wirtschaftlichen Aufgabenbereichen, wie der Baumpflege, soll weiter erfolgen. Dazu soll die Bestellung eines zweiten Hubsteigers beitragen.

Die sich durch die neue Straßenreinigungssatzung verändernde Aufgabenstellung bei der Straßenreinigung und im Winterdienst, ist mit den auftragsgebenden städtischen Fachbereichen noch final abzustimmen.

Für 2020 werden im Bereich Friedhofswesen gemeinsam mit dem Arbeitskreis Friedhof die Leitlinien für die Frankenthaler Friedhöfe weitergeführt. Unter anderem wird über weitere bedarfsgerechte Grabtypen, den Umgang mit dem Sanierungsstau und vor allem über Gebührenanpassungen zu diskutieren sein. Die Überprüfung der Gebühren läuft bereits.

Wie bereits in den Jahren zuvor geplant, jedoch nicht realisiert, wird 2020 erneut die Veräußerung von Vorhalteflächen beim Friedhof Mörsch angestrebt.

Um die kurzfristige Finanzierung von nicht gebührenrelevanten Sanierungsarbeiten im Bereich der Parkanlagen sicher zu stellen, ist geplant, einen Teilbetrag in Höhe von 100 T€ aus der allgemeinen Rücklage des Betriebes gewerblicher Art der Dualen Systeme Deutschlands zu entnehmen.

Risiko- und Chancenbericht

Chancenbericht

Der Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal Pfalz unterhält in erster Linie Geschäftsbeziehungen mit der Stadt Frankenthal und den dazugehörigen Betrieben (Stadtklinik, Congressforum, Stadtwerke). In Einzelfällen bestehen auch Geschäftsbeziehungen zu anderen Auftraggebern wie z.B. Gewerbevereinen. Die Leistungserbringung ist im Jahresverlauf von witterungsbedingten Einflüssen geprägt und unterliegt in der Folge jährlichen Schwankungen. Ziel ist es, durch verlässliche Verrechnungssätze sowohl die dauerhafte Tragfähigkeit der Betriebszweige sicherzustellen als auch ein stabiler Dienstleister für die Stadt Frankenthal und ihre Bürgerinnen und Bürger zu sein.

Risikobericht

Auf Basis des vorliegenden Jahresabschlusses und dem aktuellen Kenntnisstand der Geschäftsführung über das Geschäftsjahr 2019 sind keine bestandsgefährdenden wirtschaftlichen und rechtlichen Risiken erkennbar, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens- oder Ertragslage des EWF haben könnten.

Folgende Risiken liegen im Risikomanagement vor:

Das umfangreiche Dienstleistungsspektrum des EWF wird von engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Bürger und städtischen Fachbereiche Frankenthals erbracht und ist ein fester Bestandteil im Gesamtkonzern Stadt. Der Vorgabe, dass Leistungssicherheit und Service zu vertretbaren Kosten erbracht werden müssen, wird durch steuernde Maßnahmen weit möglichst Rechnung getragen. Allerdings ist die vielseitige Vorhaltung von Personal und Gerätschaften für unterschiedliche Leistungen Voraussetzung für die jederzeitige Verfügbarkeit und Flexibilität um den vielfachen Anforderungen gerecht zu werden, verbunden mit einem hohen Kostenblock. Die umfangreichen Vorhaltungen und damit verbundene finanzielle Risiken können jedoch nur bedingt auf die Auftraggeber umgelegt werden.

Der Reparatur- und Sanierungsbedarf der eigenen technischen und baulichen Anlagen muss in den nächsten Jahren in allen betrieblichen Bereichen weiter vorangetrieben werden. Einzelmaßnahmen werden im Rahmen der Wirtschaftspläne eingestellt.

Die baulichen Anlagen auf den Frankenthaler Friedhöfen sind weiterhin in einem sehr schlechten Zustand. Aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Situation können nur Maßnahmen, die das Mindestmaß für einen sicheren Betriebsablauf darstellen, umgesetzt werden. Perspektivisch wird eine grundhafte Sanierung unumgänglich sein.

Gesamtaussage

Die Ertragslage des Eigen- und Wirtschaftsbetriebes Frankenthal (Pfalz) ist insgesamt gut, weil sie durch die Erfüllung der Pflichtaufgaben der hoheitlichen Bereiche, mit einer entsprechenden Refinanzierung durch Gebühren und durch die Auftragserteilung der Stadt Frankenthal geprägt ist. Die Aufgabenerfüllung wird begleitet durch einen ständigen Prozess zur Eruierung von Konsolidierungsmöglichkeiten, einem hohen Leistungsinput aller Beteiligten und der Bereitschaft zum Hinterfragen von gewachsenen Strukturen, unter ständiger Beachtung der Wirtschaftlichkeit.

Dabei werden die technischen und personellen Ressourcen, der sich verändernden Aufgabenstellung durch rechtliche Vorgaben, technische sowie demographische Entwicklungen bestmöglich angepasst.

Im Anhang gehen wir auf die Auswirkungen der Corona-Krise ein, die immer noch nicht abschließend beurteilt werden können. Im Hinblick auf die künftige Entwicklung sind außer den geschilderten, keine Risiken erkennbar, die den Bestand des Unternehmens gefährden oder wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten.

IV. Bericht über Zweigniederlassungen

Der Betrieb hat keine Zweigniederlassungen.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im EWF bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Kassenverbindlichkeiten beim Einrichtungsträger, welche unter den Forderungen an den Einrichtungsträger ausgewiesen sind.

Forderungsausfälle bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen waren in der Vergangenheit die Ausnahme und in Bezug auf die Höhe sehr gering. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt der EWF über ein adäquates Debitorenmanagement.

Der EWF erfüllt seine Verbindlichkeiten innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen und nutzt dabei mögliche Skontofristen aus.

Frankenthal, den 3. Januar 2022

Astrid Anders
Betriebsleiterin

EIGEN- UND WIRTSCHAFTSBETRIEB
FRANKENTHAL (PFALZ)

Gewinn- und Verlustrechnung 2019
getrennt nach Betriebsteilen

	Abfall (inklusive des Betriebs gewerb- licher Art DSD) €	Abwasser €	Friedhofs- wesen €	Wirtschaftsbetriebe				Zwischen- summe €	Konsoli- dierungen €	GESAMT €
				Straßenreini- gung/Winter- dienst/Trans- portwesen €	Straßenun- terhaltung €	Grünanlagen- pflege €	Werkstätten/ Hilfsbetriebe €			
1. Umsatzerlöse	5.515.365,06	5.838.634,33	1.158.076,53	1.848.335,59	1.307.861,96	2.724.390,60	1.590.598,27	19.983.262,34	-1.268.312,71	18.714.949,63
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	45.504,05	14.990,25	0,00	0,00	0,00	0,00	60.494,30	0,00	60.494,30
3. Sonstige betriebliche Erträge	195.826,92	110.689,08	12.224,20	9.451,77	5.899,97	17.998,87	8.609,90	360.700,71	-204.996,35	155.704,36
	5.711.191,98	5.994.827,46	1.185.290,98	1.857.787,36	1.313.761,93	2.742.389,47	1.599.208,17	20.404.457,35	-1.473.309,06	18.931.148,29
4. Materialaufwand										
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebs- stoffe und für bezogene Waren	-192.737,56	-172.760,52	-32.156,62	-67.188,34	-147.033,41	-188.909,20	-368.169,03	-1.168.954,68	0,00	-1.168.954,68
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.287.712,87	-1.757.643,20	-549.703,44	-496.489,37	-56.780,40	-127.631,69	-113.126,36	-5.389.087,33	1.344.678,44	-4.044.408,89
	-2.480.450,43	-1.930.403,72	-581.860,06	-563.677,71	-203.813,81	-316.540,89	-481.295,39	-6.558.042,01	1.344.678,44	-5.213.363,57
5. Personalaufwand										
a) Löhne und Gehälter	-1.972.515,52	-1.268.133,97	-705.623,46	-826.089,63	-663.357,77	-1.914.328,40	-996.448,18	-8.346.496,93	0,00	-8.346.496,93
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung	-563.150,64	-356.687,38	-196.282,77	-273.399,91	-235.354,59	-698.491,10	-51.575,25	-2.374.941,64	0,00	-2.374.941,64
	-2.535.666,16	-1.624.821,35	-901.906,23	-1.099.489,54	-898.712,36	-2.612.819,50	-1.048.023,43	-10.721.438,57	0,00	-10.721.438,57
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-537.934,48	-1.345.989,11	-117.751,80	-128.102,54	-67.924,87	-174.887,63	-56.014,42	-2.428.604,85	0,00	-2.428.604,85
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-538.224,47	-459.915,88	-161.865,12	-108.258,48	-47.751,37	-158.235,22	-134.879,63	-1.609.130,17	128.630,62	-1.480.499,55
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	21.222,60	12.742,00	200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.164,60	0,00	34.164,60
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-11.376,45	-117.210,30	-446,82	-1.202,34	-766,56	-2.051,98	-1.075,93	-134.130,38	0,00	-134.130,38
10. Ergebnis nach Steuern	-371.237,41	529.229,10	-578.339,05	-42.943,25	94.792,96	-522.145,75	-122.080,63	-1.012.724,03	0,00	-1.012.724,03
11. Sonstige Steuern	-7.814,31	-1.073,24	-9.842,83	-935,91	-853,18	-2.364,90	-1.276,00	-24.160,37	0,00	-24.160,37
12. Jahresgewinn/Jahresverlust (-)	-379.051,72	528.155,86	-588.181,88	-43.879,16	93.939,78	-524.510,65	-123.356,63	-1.036.884,40	0,00	-1.036.884,40